

Sitzungsvorlage		VA/37/2022	
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 2in1 PCs für die Schulen des Landkreises Karlsruhe - Auftragsvergabe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	30.06.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vergabe der Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 2in1 PCs für die Schulen des Landkreises Karlsruhe an die Firma System Informations GmbH aus 89231 Neu-Ulm zu.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Für die Schulen des Landkreises Karlsruhe wird angestrebt, IT-Technik zukünftig soweit möglich, flexibel im Wege von Rahmenvereinbarungen zu beschaffen. In der vorliegenden Auftragsvergabe geht es um eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von ca. 1.050 Stück 2in1 Personal Computern (PCs) für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Systemadministratorinnen und Systemadministratoren nebst Zubehör über einen Vertragszeitraum von drei Jahren.

Es sind drei Leistungsklassen vorgesehen: Ein Schüler-, ein Lehrer- und ein Systemadministratorengerät. Um für alle Arbeitsweisen offen zu sein, wird jedem Gerät eine externe Tastatur und ein digitaler Eingabestift zugeordnet.

Grundsätzlich können die digitalen Endgeräte in Form von 2in1 PCs wie ein Windows-PC per Maus und Tastatur oder wie im Fall von Tablets per Touch oder digitalem Stift gesteuert und bedient werden. Dockingstations sowie weitere Displays können ebenfalls angeschlossen werden. So vervielfachen sich die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Präsentation.

Derzeit gibt es zwei Landkreisschulen, die 2in1 Geräte bereits einsetzen. Die Beruflichen Schulen Bretten setzen derzeit 30 Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur Bedienung und Programmierung der vorhandenen Industrie 4.0-Anlage ein. Zudem verfügt die Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen derzeit über 90 Geräte. Die Geräte haben sich in den Schulen bewährt und unterstützen die Entwicklung von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Ausgestaltung als Rahmenvereinbarung hat den Vorteil, dass die Geräte bei Bedarf flexibel abgerufen werden können. Durch die Bündelung des Bedarfs können ferner bessere Konditionen sowie eine Standardisierung erzielt werden. Durch den gewählten Vertragszeitraum kann der Klassenzyklus einer weiterführenden Schule abgedeckt werden. Zudem wird über diesen Zeitraum voraussichtlich eine Geräteklasse übergangen, so dass beim nächsten technischen Entwicklungssprung eine neue Ausschreibung erfolgen kann.

Der Abruf einer Mindestmenge von 900 Schülergeräten nebst Zubehör in der Vertragslaufzeit wird in der Rahmenvereinbarung zugesichert. Als Höchstmenge wurden 1.400 Geräte samt Zubehör definiert.

Die durchgeführte europaweite Ausschreibung wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler aus 70191 Stuttgart begleitet.

Vergabeverfahren

Die Zentrale Vergabestelle hat auf Anforderung des Amtes für Schulen und Kultur die Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 2in1 PCs für die Schulen im Landkreis Karlsruhe gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 VgV im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Versand der Bekanntmachung erfolgte elektronisch am 30.03.2022 an Tenders Electronic Daily (TED), der Online-Version des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach der vorgegebenen Wartefrist erfolgte die Veröffentlichung national auf der Vergabepattform des Staatsanzeigers (Vergabe24), auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe und im Internetportal www.service.bund.de. Die Vergabeunterlagen wurden über die Vergabepattform Vergabe24 bereitgestellt.

Die Angebotsöffnung fand am 03.05.2022 statt.

Anzahl der Bieter:

18 Firmen haben sich auf der Vergabepattform registriert. Insgesamt wurden vier Angebote fristgerecht eingereicht.

Prüfung und Wertung:

Die Wertung der Angebote erfolgte nach einer Wertungsmatrix. Insgesamt konnten 1000 Punkte erzielt werden. Die Wertungskriterien wurden wie folgt gewichtet:

1. Preis	max. 700 Punkte
2. Wiederherstellungszeit	max. 100 Punkte
3. Relative Auflösung	max. 100 Punkte
4. Gewicht	max. 100 Punkte

Die Wiederherstellungszeit ist der Zeitraum ab Mängelmeldung, innerhalb dessen der Auftragnehmer die Mängelhebungsarbeiten erfolgreich abzuschließen hat. Eine schnellere garantierte Wiederherstellungszeit wurde positiv bewertet. Eine kurze Wiederherstellungszeit ist wichtig, da Schülerinnen und Schüler sowohl im Unterricht als auch bei der Hausaufgabenbearbeitung auf die Geräte angewiesen sind und daher ein nicht funktionierendes Gerät schnell wiederhergestellt bzw. ersetzt sein muss.

Die relative Auflösung der 2in1 PCs ist ein Maß für die Schärfe und die Klarheit des angezeigten Bildes auf dem Display. Die Bildschirmarbeit an einem Gerät mit einer höheren relativen Auflösung ist augenschonender als bei niedrigen Werten. Daher wurde ein Mindestwert gesetzt und eine höhere relative Auflösung positiv bewertet.

Aufgrund des regelmäßigen Transports und Gebrauchs der 2in1 PCs wurde zudem ein geringeres Gewicht der Geräte positiv bewertet.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Wertungskriterien hat die Firma System Informations GmbH aus 89231 Neu-Ulm das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Begründung:

Das Angebot der Firma System Informations GmbH aus 89231 Neu-Ulm ist nach formaler, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot.

Es handelt sich um ein auskömmliches Angebot.

Vorgeschlagene Firma:

Die Verwaltung schlägt vor, die Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 2in1 PCs für die Schulen im Landkreis Karlsruhe an die Firma System Informations GmbH aus 89231 Neu-Ulm zu vergeben.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für die Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 2in1 PCs für die Schulen im Landkreis Karlsruhe werden Mittel in Höhe von 376.000 Euro über den DigitalPakt Schule gedeckt. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des DigitalPaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im März 2019 wurde der DigitalPakt Schule beschlossen; zum 17.05.2019 trat die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Kraft. Der Eigenanteil des Förderprogramms in Höhe von 20 % wird über Mittel des Finanzausgleichsgesetz (FAG) gedeckt.

Die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel stehen zentral unter dem Produkt 21000100 (Verwaltung Schulen), Kostenart 4222000 im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Die Verbuchung erfolgt produktgenau auf dem Produktauftrag der jeweiligen Schule. Bei den Haushaltsplanungen für die weiteren Vertragsjahre werden die notwendigen Haushaltsmittel ebenso berücksichtigt.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 500.000 € zuständig.